

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0244/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss Kita Weig-Gelände

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung einer Kindertagesstätte im Kontext der Planung der Grundschule 21 (GS 21) auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik Zanders, hier: Standort Cederwaldstraße (ehemaliges „Weig-Gelände“) sowie die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Sowohl für die Planungs- und Bauabwicklung ist die gemeinsame Umsetzung von Schulneubau sowie Kitaneubau sinnvoll. Zudem ist durch gemeinschaftlich nutzbare Flächen eine geringere Flächenversiegelung notwendig.	Für den Bau der Schule sowie der Kindertagesstätte müssen teilweise zusätzliche Flächen versiegelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:				120.000 €	5.880.000

Weitere notwendige Erläuterungen:

Bis jetzt liegt noch keine valide Kostenschätzung vor. Für den Bau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte ist aktuell mit Bau- und Planungskosten von 5,5 – 6 Mio. € zu rechnen. Im laufenden Jahr sind Planungskosten für die Machbarkeitsstudie in Höhe von ca. 120.000 € (2% der Gesamtkosten) vorzuhalten.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

In der Beschlussvorlage „Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2023/2024“ (Drucksachennr. 0057/2023) vom 9.03.2023 wurde darauf hingewiesen, dass stadtweit 416 Plätze in der Kindertagesbetreuung fehlen.

Um diesem Fehlbedarf entgegenzuwirken, soll im Rahmen der zu planenden „Grundschule 21“ auf dem ehemaligen „Weig-Gelände“ die Planung einer Kindertagesstätte mit aufgenommen werden.

Für die Stadtmitte/Hebborn und Heidkamp wird ein Bedarf von zusätzlichen 73 Plätzen formuliert.

Aufgrund von zunehmenden Bautätigkeiten im Bereich Stadtmitte sowie der geplanten Anpassung der Versorgungsquoten ist jedoch, insbesondere in der Altersgruppe der unter 3-jährigen, mit einem deutlich höheren Bedarf zu rechnen. Aufgrund dessen wird an diesem zentral gelegenen und sehr gut erreichbaren Standort die Planung einer sechspruppigen Einrichtung mit insgesamt 90 Plätzen empfohlen (siehe Anlage 1).

Für die Errichtung einer sechspruppigen Einrichtung ist ein Flächenbedarf von rund 2200 m² erforderlich. Hiervon stehen ca. 1100 m² für den umbauten Raum sowie 900 – 1080 m² für die Außenanlagen zur Verfügung (siehe Anlage 2).

Für den Bau einer sechspruppigen Einrichtung ist mit Kosten zwischen 5,5 bis 6 Mio. € zu rechnen. Im laufenden Jahr sind Planungskosten für eine Machbarkeitsstudie in Höhe von ca. 120.000 € (2% der Gesamtkosten) vorzuhalten.

Mit Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage geht es somit im nächsten Schritt um die strategische bzw. konzeptionelle Entscheidung, eine neue Kindertagesstätte neben der neuen Schule GS 21 zu planen und zu bauen (Ziel: Inbetriebnahme möglichst ab dem Kitajahr 2025/2026) - und zwar auf dem Zanders-Grundstück (Teilfläche Weig-Gelände). Dies wiederum geht einher mit der Bereitstellung von Finanzmitteln zur Durchführung der Voruntersuchungen sowie der erforderlichen Planungen.

Als Voraussetzung für einen späteren Maßnahmenbeschluss sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen i.S. einer Machbarkeitsprüfung (Baugrunduntersuchung, Bodenuntersuchung (Schadstoffbelastung), Überschwemmungsgebiet (Strunde/ Restriktionen) abzuwarten. Abhängig von diesen Ergebnissen ist dann ein Projekt- und Prozessplan (Umsetzung) aufzustellen. Parallel zu den o.g. Standortuntersuchungen und der weiteren Projektierung der GS 21 sowie der Kindertagesstätte sind die bauplanungsrechtlichen Aspekte (u.a. planungsrechtliche Zulässigkeit - ggfls. Bebauungsplanänderungsverfahren –) zu prüfen.